

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

II-37/16 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

Tel. (0222) 66 15, Kl. 3441 DW

Sachbearbeiter: Dr. Kozusnik

DVR: 0000060

GZ. 801.03/2-II.7/86

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
z. NR Gugerbauer und Gen. Zl. 1802/J
-NR/1985 vom 19.12.1985 betreffend
Durchführung der Bestimmungen der
Schlussakte der Konferenz über Sicher-
heit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

1725/AB

1986 -01- 22

zu 1802/1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

**Parlament
1017 Wien**

Die Abgeordneten z.NR Gugerbauer und Gen. haben am 19. Dezember 1985 unter Nr. 1802/J-NR/1985 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Durchführung der Bestimmungen der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)" gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie wurden die Massnahmen der Schlussakte betreffend die Manöverankündigung verpflichtender und freiwilliger Art durch Österreich und die anderen Teilnehmerstaaten eingehalten bzw. gehandhabt?
- 2) Wurden von Österreich Beobachter zu militärischen Übungen eingeladen und wenn ja, zu welchen Übungen?
- 3) Wurde Österreich eingeladen, Beobachter zu militärischen Übungen zu entsenden, wenn ja, zu welchen Übungen in welchen Staaten?
- 4) Leistete Österreich diesen Einladungen Folge?
- 5) Wie wird die bisherige KSZE-Staatenpraxis in der Vorankündigung und Beobachtung militärischer Manöver beurteilt?
- 6) Welche Änderungen hinsichtlich der Vorankündigung und der Beobachtung militärischer Aktivitäten werden von Österreich bei der KVAE angestrebt?

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1):

Österreich ist der Verpflichtung zur Ankündigung grösserer militärischer Manöver mit Ankündigung der Raumverteidigungsübung 1979, des einzigen österreichischen Manövers einer Grösse von mehr als 25.000 Mann, nachgekommen. Darüber hinaus haben wir freiwillige Mehrleistungen in Form von Ankündigungen kleinerer Manöver erbracht, in der Absicht, das System der in der Schlussakte vorgesehenen Vertrauensbildenden Massnahmen durch rege Beteiligung zu stärken. Insgesamt ergibt die Handhabung der Manöverankündigung durch die KSZE-Teilnehmerstaaten ein nach Gruppen differenziertes Bild:

Die NATO-Staaten sind im Allgemeinen hinsichtlich des Informationsgehalts von verpflichtenden, wie auch bei den freiwilligen Ankündigungen von Manövern über den Mindeststandard der Schlussakte hinausgegangen. Dies gilt ebenso für die neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten, die weiters z.B. vielfach mit 30 Tagen eine um 9 Tage längere Ankündigungsfrist eingehalten haben. Demgegenüber haben sich die meisten WP-Staaten im wesentlichen an der formalen Erfüllung der Verpflichtungen aus der Schlussakte orientiert.

Zu 2):

Österreich hat zur Raumverteidigungsübung 1979 Beobachter aus allen KSZE-Staaten eingeladen.

Zu 3):

Die hinsichtlich der Praxis bei Manöverankündigungen zu Punkt 1) festgestellte Tendenz findet sich sinngemäss auch bei der nach der Schlussakte "freiwillig und auf bilateraler Grundlage" erfolgenden Einladung von Manöverbeobachtern:

Von den Mitgliedstaaten der Militärbündnisse als den Veranstaltern der weitaus meisten grösseren militärischen Manöver haben die NATO-Staaten in 86 % der Fälle Beobachter aus den übrigen KSZE-Staaten eingeladen. Für den Warschauer Pakt beträgt der entsprechende Anteil nur 32 %, wobei der Beobachterkreis vielfach nach regionalen Gesichtspunkten (Anliegerstaaten) noch zusätzlich eingeschränkt war.

- 3 -

Die N+N haben nicht nur zu den meisten ihrer grösseren militärischen Manöver, sondern auch in weit höherem Mass als die Angehörigen der Militärbündnisse zu kleineren Manövern Beobachter eingeladen.

In diesem Rahmen hat Österreich Einladungen zur Beobachtung von Manövern der Mitgliedstaaten von beiden Militärbündnissen sowie der neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten erhalten.

In konkreten Zahlen für die letzten Jahre ausgedrückt, gingen 1984 Einladungen zu drei NATO-Manövern, 1985 zu einem schwedischen und drei NATO-Manövern und heuer bereits eine Einladung zur Beobachtung des NATO-Manövers "Certain Sentinel" ein.

Die letzte Einladung Österreichs zur Beobachtung eines WP-Manövers erfolgte im Jahr 1983.

Zu 4):

Österreich nimmt Einladungen zur Manöverbeobachtung prinzipiell an, um neben dem Ankündigungsregime auch das Beobachtungsregime durch aktive Teilnahme zu stärken und damit unserem Interesse an den in Helsinki vereinbarten VBM Ausdruck zu verleihen. Auch zu dem im Jänner d.J. stattfindenden Manöver "Certain Sentinel" wird ein österreichischer Beobachter entsandt.

Zu 5):

Neben den dargestellten verschiedenen Standards bei der Handhabung von Manöverankündigungen und Beobachtereinladungen, die im Sinne der Vertrauensbildung zu Gunsten einer einheitlicheren Praxis zurücktreten sollten, sind zur Erreichung der ursprünglich wohl angestrebten Transparenz der Manöver auch noch qualitative Verbesserungen der gewährten Beobachtungsbedingungen vonnöten.

Eine vorläufige Gesamtbeurteilung der VBM der Schlussakte und ihrer bisherigen praktischen Anwendung muss jedoch das im Ost-West-Verhältnis tiefverwurzelte Misstrauen und den auf militärischem Gebiet in allen Gesellschaften traditionell hohen Grad an Geheimhaltung in Betracht ziehen. In dieser Sicht erscheinen die bisherigen Erfahrungen als ein positiver erster Schritt eines Prozesses allmählicher gegenseitiger Information und Öffnung, für dessen Fortsetzung Österreich mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln eintritt.

- 4 -

Zu 6):

Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen bei der Implementierung der VBM strebt Österreich im Verein mit den anderen N+N-Staaten bei der Stockholmer Konferenz eine Verbesserung der Ankündigungs- und Beobachtungsbestimmungen an. Insbesondere sollen durch Senkung der Schwellenparameter die Ankündigungsbestimmungen für eine grössere Zahl von Fällen militärischer Aktivitäten anwendbar gemacht, sowie durch eine detaillierte Normierung der Informationsgehalt der Ankündigungen und die Beobachtungsbedingungen anspruchsvoller gestaltet werden.

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten:

